

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos



über BzBm

*Jg*

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0831 des Bezirksverordneten Herrn Jörn Schleinitz (Fraktion der AfD) vom 15.05.2019**

**Unregelmäßigkeiten im Schulbetrieb**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Gibt es Datenmaterial zu den Unregelmäßigkeiten im Schulbetrieb im Zusammenhang mit den Schülerstreiks (Fridays for Future), insbesondere zum Unterrichtsausfall, der Organisation und den Regelungen hinsichtlich des Fernbleibens von der Schule?
2. Wird das Fernbleiben vom Unterricht, entgegen der Stellungnahme der Kultusministerkonferenz, im Bezirk von den zuständigen Stellen toleriert, und, wenn nicht, wie wird es überprüft?
3. Wie stellt sich die rechtliche und versicherungsrechtliche Situation für die zuständigen Stellen im Falle eines vom Unterricht ferngebliebenen Schülers, insbesondere eines minderjährigen Schülers, dem beim "tolerierten" Fernbleiben etwas Ernsthaftes zustößt, dar?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Das Bezirksamt kann hierzu aufgrund fehlender Zuständigkeit keine Aussage treffen, deswegen hat es sich an die regionale Schulaufsicht gewandt und folgende Information erhalten:

„Der regionalen Schulaufsicht Treptow-Köpenick liegt kein entsprechendes Datenmaterial vor.“

Zu 2.:

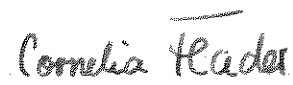
Im Schul- und Sportamt sind keine Meldungen des Fernbleibens vom Unterricht eingegangen.

Zu 3.:

Das Bezirksamt kann hierzu aufgrund fehlender Zuständigkeit keine Aussage treffen, deswegen hat es sich an die regionale Schulaufsicht gewandt und folgende Information erhalten:

„Schülerinnen und Schüler sind innerhalb einer schulorganisatorischen Veranstaltung gegebenenfalls über die Unfallkasse Berlin versichert, grundsätzlich ist der jeweilige Einzelfall zu prüfen.

Informationen zum Einzelfall erhalten Interessierte über die Unfallkasse unter [recht@unfallkasse-berlin.de](mailto:recht@unfallkasse-berlin.de).“

  
Cornelia Flader  
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für  
Finanzen II B 52-H 9440- 1/2015-4-5 vom 23. März 2018

| Verwaltungsaufwand für             | beteiligte Beschäftigte | Stundensatz | Aufgewendete Zeit/Minuten | errechneter Aufwand |
|------------------------------------|-------------------------|-------------|---------------------------|---------------------|
| Mittlerer Dienst                   |                         | 47,51 €     |                           |                     |
| Gehobener Dienst                   | 1                       | 59,84 €     | 30                        | 29,92 €             |
| Höherer Dienst                     | 1                       | 78,68 €     | 30                        | 39,34 €             |
| Gesamtkosten Fachabteilung         |                         |             |                           | 69,26 €             |
| BzBm, Büro BzBm, Büro BVV          |                         |             |                           | 28,00 €             |
| <b>Verwaltungskosten insgesamt</b> |                         |             |                           | <b>97,26 €</b>      |